

Entschlossen in der Krise, stark für den nächsten Aufschwung

Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes

I. Die Herausforderung: Deutschland aus der Konjunkturkrise herausführen.

Die globale Wirtschaftskrise stellt Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft vor eine große, neuartige Herausforderung. Zwar wurden die Finanzmärkte vor dem Kollaps bewahrt, aber sie sind weiterhin nur sehr eingeschränkt handlungsfähig. Der Konjunkturunbruch hat sich zugespitzt und alle Regionen der Welt erfasst.

Als führende Exportnation und offene Gesellschaft ist Deutschland in hohem Maße mitbetroffen. Die Rezession droht viele Arbeitsplätze in Gefahr zu bringen. Wir befinden uns in der wohl schwierigsten wirtschaftlichen Phase seit vielen Jahrzehnten. Sie zu meistern, erfordert eine große, gemeinsame Kraftanstrengung von allen, die in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Verantwortung tragen.

Wichtig ist es, die Ursachen richtig zu erkennen und zu wissen, auf welche Stärken Deutschland sich verlassen kann. Der Konjunkturabschwung hat sich zu dieser globalen Krise entwickelt, weil die alten Regeln der Finanzmärkte angesichts neuer Risiken nicht ausreichend angepasst wurden. Maß und Mitte im Verhalten von wichtigen Finanzmarktakteuren gingen verloren.

Wir sind aber sicher: Dies ist keine Krise der ökonomischen, sozialen und finanziellen Grundstrukturen Deutschlands. Unsere Wirtschaft ist stark, ihre Produkte sind weltweit wettbewerbsfähig. In den letzten drei Jahren sind über 1,5 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Deutschland ist High-Tech-Land mit hervorragend ausgebildeten Fachkräften. Die sozialen Sicherungssysteme sind

durch die Strukturreformen der vergangenen Jahre krisenfester gemacht worden. Das soziale Netz ist stabil. Die öffentlichen Gesamthaushalte sind ins Lot gebracht worden. Unsere Institutionen sind entscheidungsfähig. Das alles zeigt: Die Soziale Marktwirtschaft bewährt sich auch in der Globalisierung. Deutschland ist im Kern gesund und stark. Wir gehen mit mehr Handlungsspielräumen als viele andere Länder in die vor uns liegende Zeit. Wir haben alle Chancen, mit kluger Politik die Krise zu meistern und gestärkt in einen neuen Aufschwung zu gehen.

II. Die Ziele: Arbeitsplätze sichern, Wachstumskräfte stärken, Zusammenhalt bewahren, Bürger stärken.

Die außergewöhnliche Lage erfordert außergewöhnliche Maßnahmen. Die Politik hat gezeigt, dass sie schnell handelt - wenn es sein muss, wie bei der Stabilisierung des Finanzsektors, sogar in kürzester Zeit. Die Koalitionspartner nehmen ihre Verantwortung für Deutschland entschlossen wahr. Bund, Länder und Kommunen werden in einem außergewöhnlichen finanziellen Kraftakt ein Impulspaket auf den Weg bringen, wie es so konzentriert und koordiniert noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik geschehen ist.

Die Koalitionspartner verfolgen dabei ein großes Ziel: Wir wollen die Krise nicht einfach überstehen; wir wollen die Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes verbessern. Deutschland soll aus der Krise stärker heraus kommen, als es hineingeht. Wir wollen die Substanz des Landes festigen, den sozialen Zusammenhalt bewahren und unsere Potentiale für nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung ausbauen. Wir wollen Deutschland moderner und menschlicher machen.

Dazu stehen für uns der Erhalt der Arbeitsplätze und die Investitionsfähigkeit der Betriebe im Mittelpunkt. Wir erhöhen die Investitionen in Zukunftsbereiche, allen voran die Bildung, wir fördern die Qualifizierung der Arbeitnehmer noch stärker, entlasten nachhaltig Privathaushalte und Betriebe und konzentrieren uns auf die Entwicklung von Zukunftsmärkten.

Dies alles ist nicht nur wichtig, um die Krise zu bestehen. Es ist auch von großer Bedeutung, damit wir die Chancen der Globalisierung, die für Deutschland weiterhin groß sind, auch im kommenden Jahrzehnt kraftvoll nutzen können. Und es hilft Deutschland, sich noch besser auf den demographischen Wandel vorzubereiten, der das Leben unserer Gesellschaft im nächsten Jahrzehnt tief verändern wird.

Die ersten Schritte dazu sind bereits seit Oktober vergangenen Jahres erfolgt. Insbesondere war es wichtig, zunächst den Zusammenbruch der Finanzmärkte abzuwenden und die Sparguthaben der Bürger zu sichern. Das war die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen. Um die Investitionen der Unternehmen trotz nachlassender Nachfrage zu stützen, wurden die Betriebe steuerlich entlastet und die staatliche Förderung privater Investitionen massiv ausgebaut. Unternehmen und Arbeitnehmer profitieren von der Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung, Familien von der Erhöhung des Kindergelds.

Aber die Weltwirtschaft steht vor bislang ungekannten Herausforderungen. Für Ablauf und Ausmaß der Krise unter den Bedingungen der modernen Globalisierung gibt es keine belastbaren Erfahrungswerte. Sie sind erst im Verlauf der letzten Monate Bereich für Bereich verlässlich einschätzbar geworden.

In dieser Situation ist die Politik ganz besonders gefordert, Orientierung zu geben und ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt gekommen, in einer großen Kraftanstrengung die vorbereiteten Initiativen aller staatlichen Ebenen zusammenzuführen und diesen gebündelten Konjunkturimpuls mit großer Dynamik umzusetzen. Wir setzen an den spezifischen Stärken und Herausforderungen für unsere Volkswirtschaft an und investieren in die Zukunft Deutschlands. Dabei sind Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen gefordert. Nur gemeinsam werden wir die wichtigsten Ressourcen für eine gute Entwicklung unseres Landes, Vertrauen und Zuversicht, beleben.

Dazu haben die Koalitionspartner vereinbart, mit einem Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland in fünf zentralen Bereichen die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

III. Die Maßnahmen: Kommunales Investitionsprogramm; Kredit- und Bürgschaftsprogramm für die Wirtschaft; Qualifikationsoffensive für die Arbeitnehmer; Entlastung der privaten Haushalte; verlässlicher Schuldenabbau.

1. Kommunales Investitionsprogramm; Zukunftsinvestitionen der Öffentlichen Hand

Wir wollen stärker aus der Krise herauskommen, als wir hineingehen. Dazu setzen die Koalitionspartner ganz wesentlich auf neue, nachhaltige Zukunftsinvestitionen der Öffentlichen Hand. Bund, Länder und Kommunen werden ihren Beitrag dazu leisten, dass im Abschwung bereits die Grundlagen für neue Arbeitsplätze, Innovationen und für eine bessere soziale Infrastruktur gelegt werden.

Im Mittelpunkt steht eine Bildungs- und Qualifizierungsoffensive, weil die Kreativität der Menschen Deutschlands wichtigste Produktivkraft ist. Dies verbinden wir mit zusätzlichen Impulsen für Klimaschutz und Energieeffizienz. Dazu treten Schwerpunkte bei Infrastruktur, Informations- und Kommunikationstechnologien und im Verkehrsbereich.

Die ausgewählten Investitionen sind schnell umsetzbar, erzielen eine breite wirtschaftliche Wirkung und vermeiden unfinanzierbare Folgekosten, beispielsweise bei Betriebskosten.

- *Investitionsschwerpunkt Bildung (insb. Kitas, Schulen, Hochschulen)*
- *Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (insb. Verkehr, Krankenhäuser, Städtebau, Informationstechnologie;)*

Beschluss Ziffer 1

- Vereinfachung Vergaberecht

Beschluss Ziffer 2

Das sichert nicht nur kurzfristig Aufträge für die Wirtschaft und Arbeitsplätze in der konjunkturellen Schwächephase. Es bringt Deutschland auch die Chance auf einen umfassenden Modernisierungsschub, der sonst viele Jahre gebraucht hätte.

Durch Bundesgesetz wird ein Sondervermögen „Tilgungsfonds“ durch Bundesgesetz errichtet. In diesem Fonds werden neben den Bundesmitteln für das Kommunale Investitionsprogramm auch die direkten Bundesinvestitionen (rd. 4 Mrd.€), die KfZ-Umweltprämie (1,5 Mrd.€), das erweiterte ZIM (900 Mio.€), der Kinderbonus (1,8 Mrd.€) und die Mittel für Forschung und Entwicklung für Mobilität (500 Mio.€) zusammengefasst. In das Gesetz werden Tilgungsregelungen aufgenommen.

2. Kredit- und Bürgschaftsprogramm; Förderung von Investitionen, Innovation und Nachfrage in der Wirtschaft

In der Krise geht es ganz wesentlich darum, die Substanz der deutschen Volkswirtschaft zu schützen. Die Betriebe und ihre Arbeitnehmer, insbesondere im Mittelstand, sind der Schlüssel für Wohlstand und Wachstum in Deutschland. In Bereichen wie Energie und Umweltschutz, Medizintechnik, Verkehrstechnik, Maschinenbau und modernen Werkstoffen entstehen die Arbeitsplätze der Zukunft.

Damit diese Chancen erhalten bleiben, ist vor allem eine sichere Kreditversorgung für die Unternehmen notwendig. Mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz haben wir dafür die Grundlage gelegt. Wie von Anfang an vorgesehen, werden wir dieses Gesetz evaluieren und an seiner Verbesserung arbeiten. Soweit in Folge der Finanzmarktkrise dennoch die Kreditvergabefähigkeit der Banken begrenzt ist, wird der Staat unterstützend tätig werden, damit die notwendige Finanzierung der Unternehmen sichergestellt werden kann. Ziel ist, dass keine gesunden, wettbewerbsfähigen Betriebe die häufig mit ausgezeichneten Weltmarktpo-

tientialen ausgestattet sind, wegen der Verwerfungen im Bankensektor verloren gehen.

- *Kredit- und Bürgschaftsprogramm*

Beschluss Ziffer 3

- *Ausweitung der bundesgedeckten Exportfinanzierung*

Beschluss Ziffer 4

Ganz entscheidend für die mittelfristigen Perspektiven ist es, dass die Betriebe jetzt ihre Forschungs- und Innovationsanstrengungen auf hohem Niveau fortsetzen, um nicht im globalen Wettbewerb ihre hervorragenden Ausgangspositionen zu verlieren. Dazu brauchen sie verstärkte Hilfen.

- *Innovationsförderung des Bundes (ZIM)*

Beschluss Ziffer 5

Moderne Netze sind die Lebensadern eines leistungsfähigen Landes. Deshalb ist eine deutsche Gesellschaft für die Stromnetze wünschenswert und ihr Zustandekommen im nationalen Interesse. Hierbei soll die Bundesregierung eine aktive Rolle spielen.

Bei den Netzen der Zukunft hat Deutschland beträchtlichen Investitionsbedarf. Das gilt insbesondere für ein leistungsfähiges Breitbandnetz – das schnelle internet in jedem Dorf.

- *Breitbandstrategie der Bundesregierung*

Beschluss Ziffer 6

Die großen Automobilunternehmen bilden zusammen mit ihrem Netz von Zulieferern ein weltweit einmaliges Technologie- und Innovationscluster. Diese Struktur soll erhalten werden; zugleich soll die Umstellung auf verbrauchsarme und klimafreundlichere Fahrzeuge beschleunigt werden.

- *Stärkung PKW-Nachfrage*

Beschluss Ziffer 7

- *Neuregelung Kfz-Steuer*

Beschluss Ziffer 8

- *Förderung anwendungsorientierte Forschung im Bereich Mobilität*

Beschluss Ziffer 9

3. Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsoffensive

Die wirtschaftliche Rezession wird die Arbeitsplätze vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, von gering wie hoch qualifizierten, in Gefahr bringen. Zugleich ist unbestritten, dass unsere Wirtschaft in der globalen Arbeitsteilung immer stärker auf qualifizierte und spezialisierte Fähigkeiten und Fertigkeiten bauen muss. Auch die Alterung der Gesellschaft verstärkt den Fachkräftemangel. Deshalb müssen die beruflichen Qualifikationen für alle Beteiligten am Arbeitsmarkt mit einer besonderen Anstrengung erhalten und für die Märkte der Zukunft ausgebaut werden.

Für die Arbeitsmarktpolitik muss darum der oberste Grundsatz in diesem Jahr lauten, Entlassungen zu vermeiden und Qualifikationen auszubauen. Damit der Brückenschlag am Arbeitsmarkt zum nächsten Aufschwung gelingt, wird die Bundesregierung:

- a) Beschäftigung sichern und Beiträge stabilisieren;

Das oberste Ziel der Bundesregierung ist es Beschäftigung zu erhalten und Entlassungen zu vermeiden. Dazu werden wir die Kurzarbeit attraktiver ausgestalten und das Verfahren vereinfachen.

Beschluss Ziffer 10 a

b) Aktivierung und Qualifizierung stärken

Betriebe können die Krise nutzen, um ihre Beschäftigten zu qualifizieren und weiterzubilden. Deshalb fördern wir die Kombination von Kurzarbeit und Qualifizierung und weiten die Förderung von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der Grundsicherung aus. Das ist auch ein Beitrag, um künftigen Fachkräftemangel zu vermeiden.

Beschluss Ziffer 10 b, 10 c

4. Stärkung der Bürger, Entlastung der Privathaushalte und des Mittelstandes

Damit die Abfederung des Konjunkturerinbruchs und der Brückenschlag zum nächsten Aufschwung gelingt, werden wir die Menschen, insbesondere auch diejenigen, die Sozialabgaben und Steuern zahlen, nachhaltig entlasten. Die Koalitionspartner sind sich einig, dies durch die Senkung der Einkommensteuer und der Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung zu gewährleisten. Die Entlastungen sind keine Einmalmaßnahmen, sondern auf Dauer angelegt. Deshalb fördern sie die Binnennachfrage in der Krise besonders nachhaltig. Auf diese Weise stärken wir die Leistungsbereitschaft und den Grundoptimismus der Menschen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung bereits im Herbst einen besonderen Förderschwerpunkt für Familien gesetzt, indem das Kindergeld und die Kinderfreibeträge spürbar angehoben wurden. Die verbesserte Absetzbarkeit von hausnahen Dienstleistungen und Kinderbetreuung kommt ebenfalls vor allem den Familien zugute.

Die jetzt vereinbarte Steuersenkung stärkt die Nachfrage insbesondere bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Beamten mit niedrigen und mittleren Einkommen. Sie entlastet auch den von der Konjunkturkrise stark betroffenen Mittelstand.

- *Senkung Einkommensteuer*

Beschluss Ziffer 11

Mit der Senkung der paritätischen Beiträge zur GKV werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Rentner wirksam entlastet. Die zusätzlich verfügbaren Einkommen stärken die Nachfrage insbesondere bei Haushalten mit niedrigen Einkommen, die zumeist keine Steuern zahlen, und bei Kleinverdienern. Darüber hinaus sichern niedrigere Sozialbeiträge Beschäftigung und verbessern die Einstellungs-chancen, wenn die Wirtschaft wieder anzieht.

- *Steuerfinanzierte Absenkung GKV-Beiträge*

Beschluss Ziffer 12

- *weitere familienbezogene Leistungen (Kinderbonus, zusätzlicher Kinderre-gelsatz in SGB II/SGB XII)*

Beschluss Ziffer 13

Hinzu treten die Wirkungen der vollen steuerlichen Absetzbarkeit der Krankenver-sicherungsbeiträge ab 2010 und die Geltendmachung der Pendlerpauschale rückwirkend ab 2007.

Auch die deutlich zurückgehenden Preise insbesondere für Kraftstoffe unterstüt-zen die Binnennachfrage und tragen so zu zusätzlichen Impulsen für Produktion und Beschäftigung bei.

5. Nachhaltige Finanzpolitik für die künftigen Generationen

Die Koalitionspartner bleiben bei ihrer langfristig orientierten Finanzpolitik, die die Konsolidierung der Haushalte als Gebot der Generationengerechtigkeit, als Fundament für dauerhaften Wohlstand und als Voraussetzung leistungsfähiger Sozialversicherungen in der Zukunft ansieht. Das Ziel eines ausgeglichenen Staats- und Bundeshaushaltes bleibt unverändert gültig. Die frühere Praxis ständig ansteigender Staatsverschuldung unabhängig von guten oder schlechten Zeiten muss ausgeschlossen bleiben.

In der außergewöhnlichen Situation des Jahres 2009 mit der vermutlich schärfsten Rezession seit Gründung der Bundesrepublik müssen jedoch vorrangig die wirtschaftliche Substanz des Landes gesichert und die Aufschwungkkräfte gestärkt werden. Ein Nachtragshaushalt für 2009 ist unvermeidlich. Deshalb sind die Koalitionspartner bereit, den für 2011 angestrebten Haushaltsausgleich vorübergehend zurückzustellen. Dies ist auch deswegen verantwortbar, weil in den Jahren zuvor die öffentlichen Haushalte mit großen Anstrengungen wieder auf ein solides Fundament gestellt wurden.

Beständig steigende Zinslasten wären nämlich eine schwere Hypothek für unsere Kinder und Enkel, besonders vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Sobald der nächste Aufschwung einsetzt, müssen deshalb die jetzt aufgenommenen Schulden konsequent wieder abgetragen und der Weg zu ausgeglichenen Haushalten wieder fortgesetzt werden.

Verfassungsrechtlich abgesicherte Schuldenbremse für Bund und Länder, Föko II

- *strukturelles Defizit maximal 0,5 % BIP*
- *strenge Regeln für besondere Ausnahmesituationen*

Beschluss Ziffer 14

IV. Koordiniertes Handeln ist unverzichtbar

Der Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland stellt eine so bisher nicht dagewesene Konzentration aller staatlichen Kräfte mit weitreichender Förder- und Anreizwirkung für die unternehmerische Wertschöpfung dar.

Er beinhaltet neue Maßnahmen in einem Gesamtumfang von 50 Mrd. €. Zusammen mit den schon beschlossenen Maßnahmen setzt die Politik insgesamt über 80 Mrd. € zielgerichtet für die Überwindung der Krise und die umfassende Modernisierung des Landes ein. Dabei sind die ländereigenen Programme noch nicht berücksichtigt. Das ist ein massiver Wachstumsimpuls und eine starke Antwort auf die Auswirkungen der globalen Rezession.

Zudem darf auch die Wirkung der sogenannten automatischen Stabilisatoren nicht außer acht gelassen werden. Weil wir bewusst nicht der Krise hinterher sparen und dem Wirtschaftskreislauf jetzt keine staatlichen Mittel zusätzlich entziehen, wird die deutsche Volkswirtschaft mit weiteren Impulsen gestützt.

Dabei ist wichtig: Die volle Wirkung der Regierungspolitik entfaltet sich erst im Zusammenwirken aller Maßnahmen - der Förderung privater und öffentlicher Investitionen, der Kreditsicherung für die Unternehmen, der Qualifizierung und der Entlastung der Bürger und der institutionellen Schuldenbremsen für den Staat. Wer nur auf die eine oder andere Maßnahme setzt, halbiert die Wirkung, wer sie kombiniert, vervielfacht sie. Eindimensionale Antworten sind in der Globalisierung zum Scheitern verurteilt. Gerade deswegen haben sich die Koalitionspartner bewusst für einen breiten und vernetzten Ansatz entschieden.

V. Deutschland: Motor in Europa und Gestalter der Globalisierung

Wir wissen: Wir können diese Krise, die durch globale Vorgänge ausgelöst und verschärft wird, nicht mit nationalen Mitteln ungeschehen machen. Aber im Zusammenwirken mit unseren europäischen und internationalen Partnern leistet Deutschland einen beachtlichen Gegenimpuls, sichert wirksam Arbeitsplätze und stärkt sich für den nachfolgenden Aufschwung.

Wir brauchen dabei den Vergleich mit den Antworten anderer Länder nicht zu scheuen. Deutschland ist sich seiner europäischen Verantwortung sehr bewusst. Deswegen ist es uns wichtig, dass wir hinsichtlich finanziellem Volumen, ökonomischer Breiten- und Tiefenwirkung und der Zukunftsausrichtung unserer Investitionen mit an der Spitze der europäischen Maßnahmen stehen.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Deutschland sich aktiv an der Gestaltung eines internationalen Ordnungsrahmens beteiligt. Unser Leitbild ist dabei die Soziale Marktwirtschaft. Das beinhaltet Initiativen für eine neue Finanzmarktordnung, für einen fairen Freihandel, für die Verbesserung von Investitionsbedingungen in Drittländern, die bessere Beachtung von sozialen Mindeststandards und ein internationales Klimaschutzregime. Die Bundesregierung wird der Weltbank 100 Mio. € für einen Infrastrukturfonds zur Abfederung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise für die ärmsten Länder der Welt zur Verfügung stellen. Diese Initiativen wird die Bundesregierung mit Entschiedenheit weiter vorantreiben und so mithelfen, dafür zu sorgen, dass sich die augenblickliche Krise in Zukunft nicht mehr wiederholen kann.

VI. Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland: Für ein zukunftsfähiges Deutschland

Es gibt guten Grund zur Zuversicht. Denn Deutschland ist in seinen Grundstrukturen stark und zukunftsfähig. Gerade der Föderalismus in Deutschland kann jetzt seine Stärken beweisen. Bund, Länder und Kommunen können jeweils in ihren Bereichen flexibel und kreativ zusätzliche Potentiale in einem großen Umfang wecken.

Die Krise wird nicht spurlos an uns vorübergehen, sie wird uns vieles abverlangen. Es kommt jetzt auf den Gemeinsinn und den Zusammenhalt aller Kräfte in der Gesellschaft an, um Deutschlands Stärken gerade in der Krise voll zur Geltung zu bringen. Wenn wir überlegt und strategisch richtig handeln, können wir gemeinsam aus der Krise eine Chance machen. Betriebe und Behörden, Banken und Sparkassen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Verbände und Bürgerinitiativen sind aufgerufen, ihren Teil beizutragen.

Die Politik gibt mit dem Pakt für Beschäftigung und Stabilisierung in Deutschland wichtige Impulse zur Stützung der Binnenkonjunktur und zur langfristigen Stärkung des Landes. Gerade jetzt sind Mut zur Verantwortung und klare Ziele gefragt. So wird es gelingen, dass unser Land modern bleibt und menschlicher und sicherer wird. Nur gemeinsam werden wir alle unsere Kräfte mobilisieren können. Nur miteinander werden wir es schaffen!

1. Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand

Wir wollen stärker aus der Krise herauskommen, als wir hineingehen. Dazu setzen die Koalitionspartner auf neue, nachhaltige Zukunftsinvestitionen der Öffentlichen Hand. Für diese Maßnahmen stellt der Bund insgesamt rund 14 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon werden rund 4 Mrd. Euro für zusätzliche Bundesinvestitionen eingesetzt. Mit 10 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit einem kommunalen Investitionsprogramm zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Der Bund erwartet, dass mindestens die Hälfte des Volumens in 2009 wirksam wird und die Mittel überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden.

Die Länder übernehmen einen Kofinanzierungsanteil von 25 % (d.h. dreieindrittel Mrd. Euro).

a) Investitionsschwerpunkt Bildung (insbes. Kindergärten, Schulen, Hochschulen)

Der Bund wird Investitionen der Länder und Kommunen in Kindergärten, Schulinfrastruktur (insbes. energetische Sanierung), Hochschulen (insbes. energetische Sanierung) sowie Forschung fördern. Auf den Investitionsschwerpunkt Bildung werden 65 % der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Mrd. Euro, entfallen.

b) Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (insbes. Verkehr, Krankenhäuser, Städtebau, Informationstechnologie)

Weitere 35 % der Finanzhilfen, also 3,5 Mrd. Euro, können für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden, insbesondere für Krankenhäuser (trägerneutral), Städtebau, ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen. Der Bund wird außerdem die Hälfte der zusätzlichen Bundesinvestitionen (2 Mrd. Euro) für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen einsetzen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) und darüber hinaus rund 2 Mrd. Euro in Bauten, Ausrüstungen und die Ressortforschung des Bundes investieren.

c) Leitlinie Klimaschutz/Energieeffizienz

Die Investitionen in Bildung und Infrastruktur sind so ausgerichtet, dass zugleich deutliche Impulse für Klimaschutz und Energieeffizienz gesetzt werden. Deshalb liegt ein Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen auf der Verringerung der CO₂-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz.

d) Beschleunigung von Investitionen

Die Finanzhilfen des Bundes werden den Ländern auf unkompliziertem Weg unter einem „Gesamtdach“ des Kommunalen Investitionsprogramms (Gesetz mit konkretisierender Verwaltungsvereinbarung) zur Verfügung gestellt. Damit schaffen wir ein Instrument, mit dem die Länder schnell und entsprechend den Problemlagen vor Ort investieren und über Investitionsvorhaben eigenverantwortlich entscheiden können. Die Länder werden dafür Sorge tragen, dass die Mittel genutzt werden, um zusätzliche Investitionen auf den Weg zu bringen, die gerade auch in den finanzschwachen Kommunen wirksam werden sollen. Hierüber wird mit den Ländern eine Vereinbarung getroffen. Die Abstimmung von Gesetz und Verwaltungsvereinbarung wird in der bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Chefs des Bundeskanzleramtes vorgenommen.

2. Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts

Zur beschleunigten Umsetzung von Investitionen wird eine erleichterte Vergabe nach folgenden Kriterien beschlossen:

Befristet auf zwei Jahre werden Schwellenwerte für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben (jeweils ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb) mit folgender Höhe eingeführt.

Für Bauleistungen:

- Beschränkte Ausschreibung: 1 Mio. €
- Freihändige Vergabe: 100 000 €

Für Dienst- und Lieferleistungen:

- Freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung: 100 000 €

Unterhalb dieser Schwellenwerte kann die Vergabestelle ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestandes Beschränkte Ausschreibungen oder Freihändige Vergaben durchführen. Die Länder und Kommunen sind aufgefordert, ihre Vergabeverfahren ebenfalls durch Anhebung der Schwellenwerte zu erleichtern.

BMWi und BMVBS werden aufgefordert, befristet auf zwei Jahre für die VOL und die VOB klarzustellen, dass entsprechend der Mitteilung der Europäischen Kommission angesichts der drohenden konjunkturellen Lage von einer Dringlichkeit auszugehen ist, die es rechtfertigt, die Vergabefristen nach den Vorschriften der VOL und VOB zu verkürzen.

Die Kostengrenzen für „kleine Baumaßnahmen“ des Bundes sowie Zuwendungsbaumaßnahmen, unterhalb derer ein vereinfachtes Verfahren möglich ist, werden für zwei Jahre von 1 Mio. € auf 5 Mio. € angehoben.

BMVBS und BMF werden aufgefordert, durch geeignete haushalterische Maßnahmen Engpässe bei Planungskapazitäten im Bundesbereich zu beseitigen.

3. Kredit- und Bürgschaftsprogramm

Der eingeschlagene Weg zur Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft, insbesondere durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, wird durch neue Maßnahmen und eine Erweiterung des bestehenden Instrumentariums, z.B durch die Programme der KfW, fortgesetzt:

- Die Bedingungen des **mittelstandsorientierten KfW-Sonderprogramms 2009** werden flexibilisiert, um eine zieladäquate Inanspruchnahme sicherzustellen. Hiermit wird z.B. die Finanzierung von Projekten und von Betriebsmitteln verbessert.
- Analog zum KfW-Sonderprogramm 2009 wird ein **Kreditprogramm für größere Unternehmen** aufgelegt.
- Das bestehende **inländische Bürgschaftsinstrumentarium** zur Sicherung der Kreditversorgung von Unternehmen wird besser genutzt und ausgeweitet.
- Zusätzlich werden **neue Bürgschaftsinstrumente** zur Stützung der Unternehmensfremdfinanzierung geprüft, mit dem Ziel insbesondere die Finanzierungssituation von z.B. Kreditversicherern, Leasinggesellschaften und Factoring-Gesellschaften zu verbessern.

Über das bei der KfW bereits laufende Sonderprogramm (15 Mrd. €) für den Mittelstand hinaus wird mit diesen Maßnahmen ein Bürgschaftsvolumen in Höhe von 100 Mrd. € zur Verfügung stehen.

4. Ausweitung der bundesgedeckten Exportfinanzierung

Die Bundesregierung prüft die Erweiterung der Möglichkeiten zur bundesgedeckten Exportfinanzierung.

5. Innovationsförderung des Bundes (ZIM)

- **Aufstockung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM)**

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Mittelstandes bis 250 Beschäftigte. Es werden FuE- Kooperationsvorhaben in ganz Deutschland und einzelbetriebliche FuE-Vorhaben in Ostdeutschland in Form von Zuschüssen unterstützt.

Um den in der Wirtschaftskrise gewachsenen Finanzierungsbedarf für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Mittelstandes zu decken, werden in den Jahren 2009 und 2010 auch

- einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von westdeutschen Unternehmen und
- größere Unternehmen bis 1000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland

gefördert. Ostdeutsche Unternehmen erhalten dabei höhere Fördersätze. Hierfür wird ein zusätzliches Haushaltsvolumen von 450 Mio. € p. a. (davon 100 Mio. € p. a. für ostdeutsche Unternehmen) zur Verfügung gestellt.

Die Ausweitung der Förderung auf ganz Deutschland kann nach Anpassung der Programmrichtlinien sofort starten. Eine gesetzliche Regelung oder eine Zustimmung der Länder ist nicht erforderlich. Die Einbeziehung der größeren Unternehmen bedarf einer beihilferechtlichen Prüfung durch die EU-Kommission, die bei zügigem Verfahren bis Mitte 2009 abgeschlossen sein kann.

6. Breitbandstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung wird den Breitbandausbau in Deutschland massiv vorantreiben, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche schließen und den Aufbau von leitungsgebundenen und funkgestützten Hochleistungsnetzen forcieren.

Konkret:

- Bis spätestens Ende 2010 sollen die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein.
- Bis spätestens 2014 sollen für 75% der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung wird zur Umsetzung dieser Zielsetzungen bis Mitte Februar eine umfassende Breitbandstrategie vorlegen. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Senkung von Investitionskosten, Förderaspekte sowie eine investitions- und wachstumsorientierte Regulierung. Über die Frage schnell greifender finanzieller Fördermaßnahmen für den Ausbau von Breitbandnetzen in der Fläche wird die Bundesregierung im Rahmen der Breitbandstrategie entscheiden.

7. Stärkung PKW – Nachfrage

Private Autohalter können ab Kabinettsbeschluss eine Umweltprämie beantragen, wenn ein mindestens 9 Jahre altes Altfahrzeug, das für mind. 1 Jahr auf den Halter zugelassen war, verschrottet und gleichzeitig ein umweltfreundlicher Neu- oder Jahreswagen ab Euro 4 gekauft und zugelassen wird. Die Umweltprämie beträgt 2.500 Euro und wird für Zulassungen bis zum 31.12.2009 gewährt.

Die Bundesregierung sieht als Gesamtvolumen des konjunktur- und umweltpolitischen Programms zur Stärkung der PKW-Nachfrage hierfür **1,5 Mrd. Euro** vor.

8. Neuregelung Kfz-Steuer

Um die Kaufzurückhaltung abzumildern, hat die Bundesregierung in einem ersten Schritt mit dem Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung vom 5.11.2008 eine befristete Kfz-Steuerbefreiung eingeführt. In einem zweiten Schritt wird sie so schnell wie technisch umsetzbar die gegenwärtige Kfz-Steuer auf eine emissionsbezogene Kfz-Steuer umstellen. Die Umstellung soll möglichst zum 1.7.2009 erfolgen. Damit wird Rechtsklarheit geschaffen, so dass Käufer rasch Planungssicherheit erlangen.

Eckpunkte:

- Linearer, an der CO₂-Emission orientierter Tarif (Steuersatz 2 € je g/km),
- CO₂-Freibetrag: Eine Basismenge von CO₂-Ausstoß soll steuerfrei sein (2010 und 2011: 120 g/km, 2012 und 2013: 110 g/km, ab 2014: 95 g/km).
- Steuer-Sockelbetrag als Mindestbesteuerung.
- Altbestand: Der Altbestand (Zulassung vor dem 5.11.2008) wird nach einer Übergangszeit ab 2013 schonend in die CO₂-Besteuerung überführt. Über den Umfang der Besteuerung des Altbestands ab 2013 wird später entschieden.

Zeitgleich mit der Umstellung auf eine CO₂-basierte Kfz-Steuer soll der Bund die Ertragskompetenz erhalten. Die Länder erhalten hierfür verfassungsrechtlich abgesichert als Kompensation einen jährlichen Festbetrag in Höhe des tatsächlichen Aufkommens des vergangenen Jahres. Der Bund übernimmt die Verwaltungskosten für die nächsten 5 Jahre in Höhe von 170 Mio. € p.a.

9. Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität

Für die Jahre 2009 und 2010 werden insgesamt zusätzlich 500 Mio. € über Förderprogramme bzw. KfW-Kredite eingesetzt, die z.B. für Hybridantrieb, Brennstoffzell- oder Speichertechnologien verwendet werden können. Die Förderprogramme sind auf das vom Europäischen Rat beschlossene EIB-Programm abzustimmen.

10. Beschäftigungssicherung

a) Beschäftigung sichern, Beiträge stabilisieren

Der Koalitionsausschuss beschließt folgende Maßnahmen, um den Vorrang von Kurzarbeit vor Entlassungen zu unterstützen:

- Den Arbeitgebern werden in den Jahren 2009 und 2010 bei Kurzarbeit die von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet. Für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit können den Arbeitgebern auf Antrag die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.
- Die Antragstellung und das Verfahren werden vereinfacht.
- Der gesetzliche Beitragssatz zur Arbeitsförderung wird bei 2,8% stabilisiert. Dafür wird eine Ausgleichsverpflichtung des Bundeshaushalts durch ein Gesetz festgelegt.

b) Aktivierung und Qualifizierung stärken

Der Koalitionsausschuss beschließt, die Aktivierung, Betreuung und Qualifizierung auszubauen, um das Prinzip von Qualifizieren statt Entlassen zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden:

- Für die Jahre 2009 und 2010 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mrd. € im Bundeshaushalt für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung gestellt und 770 Mio. € bei der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere für Arbeitnehmer über 25, die über keinen Berufsabschluss verfügen, Jugendliche, die schon lange vergeblich eine Lehrstelle suchen und den Ausbau von Betreuung und Pflege,

- zur Qualifizierung von Beschäftigten das Programm WeGebAu geöffnet und um 200 Mio. € pro Jahr aufgestockt,
- die für Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Förderung von Qualifizierung während Kurzarbeit und zur Förderung von Projekten zur Beratung von Unternehmen zur Beschäftigungssicherung für die Jahre 2009 und 2010 um insgesamt 200 Mio. € aufgestockt.
- Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit werden Zuschüsse zur Qualifizierung in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Haushalt der BA zur Verfügung gestellt. Wir wollen bis Ende Januar ein Gesetzgebungsverfahren einleiten, das für die Zeitarbeit im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) eine Lohnuntergrenze etabliert, die die Tarifautonomie wahrt.

c) Sonstiges

Die Arbeitsagenturen und Argen erhalten 5000 zusätzliche Stellen für die Vermittlung, Betreuung und Leistungsgewährung (je 2.500 im SGB III und SGB II). Dadurch wird der Bestand an Personal durch die Übernahme befristeter Beschäftigter stabilisiert und durch die Wiederbesetzung der befristeten Stellen verstärkt (vorbehaltlich Haushaltsbeschluss BA). Desweiteren soll die BA durch Amtshilfepersonal unterstützt werden.

Zu den genannten Punkten gibt es eine konsentierete Langfassung.

Einsatz für Arbeit

Vorschläge der Arbeitsgruppe Beschäftigungssicherung

Für die Arbeitsmarktpolitik lautet der oberste Grundsatz in diesem Jahr: „Qualifizieren statt Entlassen“. Dazu werden folgende zusätzliche Maßnahmen ergriffen.

Wir werden Kurzarbeit für alle Unternehmen und Beschäftigten attraktiver und unbürokratischer machen, u.a. durch Erleichterung der Voraussetzungen, Vereinfachung der Antragstellung und die hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit.

Betriebe können die Krise nutzen, um ihre Beschäftigten zu qualifizieren und weiterzubilden. Deshalb fördern wir die Kombination von Kurzarbeit und Qualifizierung und weiten die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit aus. Das ist auch ein Beitrag, um künftigen Fachkräftemangel zu vermeiden.

Wer in diesem Jahr arbeitslos wird, soll zügig und unbürokratisch Hilfe bekommen, um möglichst schnell wieder eine Arbeit zu finden. 5.000 Vermittlerinnen und Vermittler mehr als bisher werden sich um eine intensive Betreuung und Vermittlung der Arbeitssuchenden kümmern.

Aufgrund der zurückliegenden guten konjunkturellen Entwicklung und der Reformen der letzten Jahre hat die Bundesagentur für Arbeit erhebliche Rücklagen angespart. Dieses Geld wird jetzt eingesetzt. Um einen späteren Anstieg des Arbeitslosenversicherungsbeitrags zu vermeiden, garantiert der Bund durch eine gesetzliche Ausgleichsverpflichtung des Bundeshaushalts antizyklisch die Höhe des Beitragssatzes.

Wir schlagen vor:

1. **Kurzarbeit statt Entlassen I. Finanzielle Entlastung.** Um den Vorrang von Kurzarbeit vor Entlassung zu unterstützen, werden den Arbeitgebern in 2009 und 2010 die Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur

für Arbeit erstattet. Damit wird das Instrument der Kurzarbeit insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen attraktiver.

2. **Kurzarbeit statt Entlassen II. Entbürokratisierung und Vereinfachung.**

Die Antragsstellung und das Verfahren zum Kurzarbeitergeld werden vereinfacht, insbesondere die aufwändige Einzelfallprüfung zur Unvermeidbarkeit des Arbeitsausfalls. Die Erfordernis, nach der im Kalendermonat mindestens ein Drittel der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einem Entgeltausfall von mindestens 10 % betroffen sein müssen, wird für zwei Jahre ausgesetzt, d.h. in diesem Zeitraum reicht der Nachweis eines 10 %igen Entgeltausfalls aus. Dadurch kann auch für Leiharbeiter und Festangestellte im Verbund Kurzarbeit durchgeführt werden. Minusstunden auf Arbeitszeitkonten sind keine Voraussetzung zur Erlangung von Kurzarbeitergeld und müssen nicht zuvor genutzt werden. Die für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld vorgesehenen Regelungen gelten auch für das Saison-Kurzarbeitergeld.

Darüber hinaus werden Klarstellungen vorgenommen: Leiharbeiter müssen nicht erst entlassen werden, um das Kurzarbeitergeld für die Stammbeschaft zu erhalten. Befristete Beschäftigte erhalten ebenso wie die Leiharbeiter Kurzarbeitergeld. Im Anschluss an eine Beschäftigungssicherungsvereinbarung soll sich das Kurzarbeitergeld nach dem zuvor gezahltem vollen tariflichen Entgelt bemessen. In der Arbeitsphase der Altersteilzeit anfallende Kurzarbeit muss nicht nachgearbeitet werden. Anträge auf Kurzarbeit, die mehrere Arbeitsagenturen betreffen, werden von einer Agentur für Arbeit federführend bearbeitet.

3. **Qualifizieren statt Entlassen I. Vorrang für Aktivierung.** Wer in diesem Jahr arbeitslos wird, soll zügig und unbürokratisch Hilfe bekommen, um möglichst schnell wieder eine gute Arbeit zu finden. Die Angebote der Aktivierung werden in den Arbeitsagenturen und ARGEen individuell auf jeden Einzelfall zugeschnitten. Dabei werden insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 25, die über keinen Berufsabschluss verfügen und Jugendliche, die schon lange vergeblich eine Lehrstelle suchen, in den Blick genommen. Um passgenauen Lösungen für jede Arbeitslose und jeden Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer zu ermöglichen, werden die Mittel im Eingliederungstitel der Bundesagentur für Arbeit 2009 um 310 Mio. Euro und 2010 um 460 Mio. Euro und im Eingliederungstitel des Bundes für die Träger der Grundversicherung für Arbeitsuchende 2009 um 400 Mio. Euro und 2010 um 800 Mio. Euro aufgestockt.

4. **Qualifizieren statt Entlassen II. Qualifizierung von Beschäftigten unterhalb der Vollausbildung.** Das bisher auf bestimmte Zielgruppen (Ungelernte und Beschäftigte mit Qualifizierung ab 45 Jahren in kleinen und mittleren Unternehmen) ausgelegte Programm WeGebAU der Bundesagentur für Arbeit wird geöffnet. Es ermöglicht künftig die Weiterbildung bereits qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für alle Beschäftigten, die besonders von Arbeitslosigkeit bedroht sind und bei denen eine berufliche (Weiter-)Qualifizierung als zweckmäßig für die Verbesserung ihrer künftigen Arbeitsmarktchancen einzustufen ist, sollen unabhängig von Alter und Betriebsgröße Qualifizierungskosten ganz oder teilweise übernommen werden können, wenn ihre berufliche Qualifikation längere Zeit zurückliegt.
5. **Qualifizieren statt Entlassen III. Qualifizierung von Kurzarbeitern.** Allen in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten können in den Jahren 2009 und 2010 vom Arbeitgeber Qualifizierungsangebote unterbreitet werden, die ihre bisherigen Qualifikationen ergänzen oder sie auf einen Wechsel der beruflichen Tätigkeit vorbereiten. Die Qualifizierungskosten werden bezuschusst. Findet die Weiterbildung im eigenen Betrieb mit eigenem Personal statt, muss die Maßnahme nicht zertifiziert werden. Die Sozialversicherungsbeiträge für die Kurzarbeitsstunden werden auch hier den Arbeitgebern von der Bundesagentur für Arbeit hälftig erstattet; auf Antrag des Arbeitgebers können auch die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.
6. **Wiedereinstellung von Arbeitnehmern zur Qualifizierung.** Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit werden Zuschüsse zur Qualifizierung in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Haushalt der BA zur Verfügung gestellt. Wir wollen bis Ende Januar ein Gesetzgebungsverfahren

einleiten, das für die Zeitarbeit im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) eine Lohnuntergrenze etabliert, die die Tarifautonomie wahrt.

7. **Zusätzliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Vermittlung und Leistungsgewährung.** Wir sorgen dafür, dass sich in den Arbeitsagenturen und Argen künftig 5.000 Vermittlerinnen und Vermittler mehr als bisher um Vermittlung, Betreuung und Leistungsgewährung kümmern. Hierzu werden 5.000 zusätzliche Stellen eingerichtet. Die Stellen sind je hälftig den beiden Rechtskreisen (2.500 Stellen im SGB III und 2.500 Stellen im SGB II) zugeordnet. Die 5.000 Stellen sollen – über die im BA-Haushalt vereinbarten Stellen hinaus – den bisherigen Bestand an Personal durch die Übernahme von befristet Beschäftigten stabilisieren und durch Nachbesetzung dieser befristeten Stellen verstärken (vorbehaltlich Haushaltsbeschluss BA). Des Weiteren soll die BA durch Amtshilfepersonal unterstützt werden.

8. **Ausbau von Betreuung und Pflege jetzt voranbringen.** Zukunftsfelder in der Beschäftigung müssen jetzt auf- und ausgebaut werden. Bei der Kinderbetreuung für unter Dreijährige brauchen wir bis 2013 ca. 80.000 Erzieherinnen und Erzieher sowie 30.000 Tagespflegepersonen zusätzlich. Wir handeln, damit bis 2013 das Ziel erreicht wird, 750.000 Betreuungsplätze zu schaffen. Auch im Pflegebereich brauchen wir in den nächsten Jahren bis zu 100.000 zusätzliche Pflegekräfte. Es ist wichtig, eine generationenübergreifende Struktur bei den Pflegekräften aufzubauen. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt daher für die Jahre 2009 und 2010 bei neu geförderten Umschulungen zu Alten- und Krankenpflegern die vollständige Finanzierung. Damit soll für eine Übergangszeit die Umschulung nicht mehr davon abhängen, dass für das dritte Jahr der Umschulung eine Finanzierungs-beteiligung Dritter erfolgt.

9. **Beratung von Unternehmen zur Beschäftigungssicherung.** Die für Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden um ca. 200 Mio. Euro aufgestockt. Aus diesen zusätzlich bereit gestellten ESF-Mitteln wird auch die Förderung von Projekten zur Beratung von Unternehmen zur Beschäftigungssicherung vorgesehen.

10. **Antizyklisch agieren durch Beitragssatzgarantie.** Der gesetzliche Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung wird zum 1.1.2009 langfristig auf 3,0% und zugleich vorübergehend bis zum 30. Juni 2010 auf 2,8% abgesenkt. Gerade in wirtschaftlichen Krisen wie dieser müssen wir beim Beitragssatz antizyklisch agieren. Um mittel- bis langfristig Vertrauen zu schaffen, wird garantiert, dass der Beitragssatz auch bei einer länger anhaltenden Krise stabil bleibt. Dafür wird eine Ausgleichsverpflichtung des Bundeshaushalts durch ein Gesetz festgelegt.

11. Senkung der Einkommensteuer

Im Rahmen des vorliegenden Maßnahmenpakets erfolgt in 2009 eine weitere Entlastung in Höhe von 2,9 Mrd. € und ab 2010 in Höhe von 6,05 Mrd. € durch Senkung der Einkommensteuer, von der auch mittelständische Unternehmen (Personengesellschaften) profitieren werden:

- Hierzu erfolgt eine Anhebung des Grundfreibetrages um 170 € auf 7.834 €, rückwirkend ab dem 1.1.2009; als Einstieg in einen Abbau der kalten Progression werden die übrigen Tarifeckwerte ebenfalls ab 1.1.2009 um 400 € nach rechts verschoben.
- Zur gezielten Entlastung der untersten Einkommen wird ab dem 1.1.2009 neben der Anhebung des Grundfreibetrages auf 7.834 € noch der Eingangssteuersatz von 15 % auf 14 % gesenkt.
- Zusätzlich erfolgt ab 2010 eine weitere Anhebung des Grundfreibetrages auf dann 8.004 € und eine weitere Rechtsverschiebung der Tarifeckwerte um 330 €.

Familien und Arbeitnehmer werden ab 2009 bereits durch Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages sowie durch die Wiedergewährung der sog. Pendlerpauschale, ab 2010 durch die Abzugsfähigkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung entlastet.

12. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung

Der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung wird mit Wirkung zum 1. Juli 2009 für das Jahr 2009 um 3 Mrd. € und für das Jahr 2010 um 6 Mrd. € erhöht.

Die paritätisch finanzierten Beitragssätze werden dementsprechend um 0,6 Prozentpunkte gesenkt.

13. Familien/kinderbezogene Leistungen

- Über die Familienkassen wird an alle Kindergeldbezieher eine Einmalzahlung (Kinderbonus) von 100 € je Kind ausgezahlt. Sie wird nicht mit den Bedarfssätzen der Bezieher von Sozialleistungen verrechnet. Die Einmalzahlung wird bei der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 2009 mit den Kinderfreibeträgen verrechnet.
- Die abgeleiteten Regelsätze für Kinder im SGB II und SGB XII werden stärker differenziert. Für Kinder im Alter von 6 bis 13 soll die Förderung auf 70 % des Eckregelsatzes mit Wirkung zum 1.7.2009 erhöht werden. Damit ist dem Anliegen u.a. des Bundesrates, die Regelsätze für Kinder nach einer Überprüfung anhand des realen Bedarfes anzupassen, Rechnung getragen.

14. Beschluss zur Einführung einer neuen Schuldenbegrenzungsregel

Auch wenn die jetzt notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise eine vorübergehende Erhöhung der Staatsverschuldung unumgänglich machen, halten wir am Ziel einer langfristig soliden und tragfähigen Finanzpolitik fest. Dazu wollen wir zumindest für den Bund im Rahmen der Föderalismusreform II eine Neuregelung zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme vereinbaren und im Grundgesetz verankern, die folgende wesentliche Elemente beinhaltet:

- In Orientierung am „Close-to-Balance“-Grundsatz des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollen in einer konjunkturellen Normallage die öffentlichen Haushalte nahezu ausgeglichen sein. In Einklang mit dem für Deutschland festgelegten Mittelfristziel soll eine strukturelle Verschuldung – bereinigt um finanzielle Transaktionen – gesamtstaatlich künftig nur noch in Höhe von maximal 0,5 % des BIP zulässig sein.
- Durch eine Konjunkturkomponente soll eine symmetrische Berücksichtigung konjunkturbedingter Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben des Bundes gewährleistet werden. Die Verschuldungsspielräume werden in konjunkturell schlechten Zeiten erweitert, in guten Zeiten dagegen verengt bzw. in eine Verpflichtung zu Überschüssen umgekehrt. So vermeiden wir eine prozyklische Finanzpolitik.
- Die Einhaltung der Verschuldungsregeln im Haushaltsvollzug wird über ein Kontrollkonto sichergestellt. Auf diesem werden Über- oder Unterschreitungen der zulässigen strukturellen Verschuldungsspielräume in den einzelnen Haushaltsjahren saldiert. Überschreitet ein möglicher negativer Kontostand eine bestimmte Schwelle, setzt eine Verpflichtung zum Ausgleich des Kontrollkontos ein.
- Zur Sicherung der staatlichen Handlungsfähigkeit in Notsituationen, wie z.B. bei Naturkatastrophen oder sonstigen unerwarteten und außergewöhnlichen Sondersituationen (z.B. globale Finanzkrise) wird eine Ausnahmeregelung vorgesehen, um einen besonderen Finanzbedarf mit zusätzlichen Krediten decken zu können. Die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung soll nur auf der Grundlage eines Parlamentsbeschlusses mit qualifizierter Mehrheit zulässig sein.

Die neue Schuldenregel soll in dieser Legislaturperiode beschlossen werden und zu einem in der Föderalismuskommission noch festzulegenden Zeitpunkt, spätestens aber 2015 – ggf. mit einem zu definierenden Übergangspfad - in Kraft treten. Dazu sind – wie auch vom Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegeben –

nach Bewältigung der globalen Finanz- und Konjunkturkrise ggfls. zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen zu ergreifen.

Die Länder sind aufgerufen, sich an der Umsetzung einer in den Grundzügen für Bund und Länder verbindlichen Schuldenregel zu beteiligen.